



VEREIN DER FREUNDE DES HIRSCHPARKS BLANKENESE UND DES WILDGEHEGES KLÖVENSTEEN E.V.

Geschäftsstelle:
Avenariusstraße 25
22587 Hamburg

Beate Hülsen
Telefon: 040 8793 6500
E-Mail: info@hirschparkverein.de

Positionspapier, August 2026

SO KOMMEN DIE HIRSCHCHE ZURÜCK

Ein Vorschlag für einen tierschutzgerechten Neustart
des Damwildgeheges im Hirschpark in Hamburg-Nienstedten

UNSERE VISION: Der Neustart im Hirschpark wird zu einem Modellprojekt für den Erhalt von Biodiversität in der Stadt: denkmalgerecht und mit einer kleinen Damwildherde im Einklang mit hohen Tierschutzstandards nach den neuesten Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz.

AUF EINEN BLICK

- Der Hirschpark soll wieder ein Hirschpark mit Damwild werden. Wir schlagen einen tierschutzgerechten Neustart vor: eine kleine Damwildgruppe mit einem Hirsch und vier weiblichen Tieren, klarer Bestandsobergrenze, verbesserter Gehegegestaltung und fachlicher Begleitung.
- Wir orientieren uns durchgängig an den Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zur artgemäßen Haltung von Gehegewild (TVT-Merkblatt Nr. 140).
- Der Vorschlag ist kein Kompromiss, sondern entspricht exakt der fachlich empfohlenen artgerechten Mindestgruppe. Die Tierärztliche Vereinigung verlangt „mindestens fünf adulte Tiere mit Nachzucht, darunter ein männliches Tier“.
- Unser Vorschlag verbindet drei wichtige Interessen: Tierschutz, Naturschutz und Denkmalschutz – und fördert Biodiversität in der Stadt.
- Wir bieten als Hirschparkverein eine Patenschaft an, auch um weiterhin durch Spenden auszuweichen, wo es an Ressourcen mangelt.

Was ist das TVT-Merkblatt – und warum ist es relevant?

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Tierärztinnen und Tierärzten. In ihren Merkblättern fasst sie den anerkannten fachlichen Stand für eine tierschutzgerechte Haltung zusammen. Das im Mai dieses Jahres veröffentlichte Merkblatt Nr. 140 „Artgemäße Haltung von Gehegewild“ behandelt genau unseren Fall: die Haltung von Damwild im Gehege.

Es ist für uns der maßgebliche Bezugspunkt, weil es eine neutrale, fachlich anerkannte Grundlage bietet – unabhängig von einzelnen Meinungen. Wo wir uns darauf berufen, sprechen also nicht wir, sondern der tierärztliche Fachkonsens. Ergänzend herangezogen haben wir das Säugetiergutachten und die Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen, die das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) herausgegeben hat.

DREI INTERESSEN, EIN WEG

Tierschutz, Naturschutz und Denkmalschutz sind im Hirschpark kein Widerspruch – sie lassen sich in einem sorgfältig geplanten Neustart zusammenführen.

Tierschutz

Aus den Fehlern lernen: eine artgerecht zusammengesetzte Herde, veterinärfachliche Begleitung und klare Abbruchkriterien.

Naturschutz

Ein geschützter Naturraum im öffentlichen Park: extensive Beweidung fördert die Biodiversität, eine fachliche Begleitung macht die Wirkung überprüfbar.

Denkmalschutz

Der Hirschpark als Gartendenkmal braucht seine Hirsche: Die Beweidung durch das Damwild erhält den Landschaftspark in seiner historischen Eigenart.

„Wir möchten auch künftig konstruktiv an der Zukunft des Hirschparks mitarbeiten – einer Zukunft mit Hirschen, fachlich fundiert und verantwortungsvoll.“

Beate Hülsen — Diplom-Biologin
Vorsitzende des Vereins der Freunde des Hirschparks

1. TIERSCHUTZ: AUS FEHLERN LERNEN

- Die konkrete Ausgestaltung der Haltung in den vergangenen Jahren war nicht optimal – insbesondere, weil zuletzt nur noch männliche Tiere gehalten wurden, mit der Folge heftiger Brunftkämpfe. Genau das lässt sich korrigieren.
- Der fachliche Grund ist eindeutig: Eine rein männliche Hirschgruppe widerspricht der natürlichen Sozialstruktur und erzeugt dauerhafte Rangkämpfe. Das Problem lag also in der Zusammensetzung der Herde – nicht im Standort.
- Deshalb schlagen wir ein anderes Modell vor: eine kleine, artgerecht zusammengesetzte Herde mit veterinärfachlicher Begleitung. Bei einer aktuellen Gehegegröße von rund 2,8 Hektar lägen nach der fachlichen Mindestfläche von 1.000 m² je erwachsenem Tier (Säugetiergutachten) rein rechnerisch deutlich mehr als 20 erwachsene Tiere (zzgl. Nachkommen) im zulässigen Rahmen. Unser Vorschlag von einem Hirsch mit vier weiblichen Tieren (zzgl. Nachkommen) liegt mit weniger als zwei erwachsenen Tieren pro Hektar weit unter der Obergrenze.
- Die Startgruppe ist damit maßvoll dimensioniert – groß genug für eine stabile soziale Herdenstruktur, aber klein genug für Tierwohl, Pflege, Kontrolle und ein belastbares Monitoring.

2. NATURSCHUTZ: EIN GESCHÜTZTER NATURRAUM IN EINEM ÖFFENTLICHEN PARK

- Das Gehege ist ein abgegrenzter Naturraum in einem weitläufigen öffentlichen Park. Mit einer kleinen Herde, strukturierter Vegetation, Sichtschutz und naturnaher Gestaltung kann dieser Raum ökologisch aufgewertet statt aufgegeben werden.
- Damwild im Hirschpark fungiert als Schirmart: Die extensive Beweidung durch Großherbivoren ist als Förderer der Biodiversität wissenschaftlich gut belegt – sie schafft Habitatvielfalt, kurzrasige Bereiche und Strukturen, von denen Insekten, Vögel und weitere Arten profitieren. Damwild erfüllt die funktionalen Merkmale von Großherbivoren (Grasfraß, Tritt, Dung, Strukturbildung). Ein begleitendes Monitoring macht diese Wirkung im Hirschpark überprüfbar.

3. DENKMALSCHUTZ: DER HIRSCHPARK BRAUCHT SEINE HIRSCH

- Der Hirschpark ist seit Generationen mit Damwild verbunden. Ohne Damwild verliert der Ort einen prägenden Teil seiner Geschichte, Identität und öffentlichen Wahrnehmung und damit auch seiner Attraktivität für die Menschen, und insbesondere für unsere Kinder.
- Der Hirschpark muss als klassischer Landschaftspark erhalten bleiben und darf als Parkdenkmal nicht angetastet werden, seine Beweidung durch das Damwild vermeidet unnötige Unterhaltungskosten.

GEMEINSAM, GUT GEPLANT, VERANTWORTUNGSVOLL

Wir werben für einen gemeinsamen, gut geplanten und vorbereiteten Neustart, den wir als Hirschpark-Verein im Rahmen einer Patenschaft auch durch das Sammeln von Spenden begleiten wollen. Als konkreten ersten Schritt schlagen wir die Einrichtung einer fachlich begleiteten Arbeitsgruppe mit allen relevanten Entscheidungsträgern vor. Der Hirschpark kann wieder ein Park mit Hirschen sein – verantwortungsvoll, fachlich fundiert und im Einklang mit Tierwohl, Natur und Geschichte.

HÄUFIGE FRAGEN – FACHLICH BEANTWORTET

Eine verantwortungsvolle Damwildhaltung wirft berechtigte Fragen auf. Wir beantworten die häufigsten – orientiert an den geltenden fachlichen Standards, insbesondere dem TVT-Merkblatt Nr. 140.

Ist die Haltung von Damwild nur eine Frage von Nostalgie und Tradition?

Nein. Die Freunde des Hirschparks streben eine tierschutz- und naturschutzgerechte Beweidung in dem rund 2,8 Hektar großen Gehege an. Dabei wird mit geringen Besatzdichten gearbeitet; die Zahl der Tiere soll unter den in der Landwirtschaft üblichen Werten liegen. Eine Zufütterung soll, wo möglich, vermieden werden – das entspricht dem Grundprinzip des TVT-Merkblatts, wonach sich die Tiere von der Vegetation der Gehegefläche ernähren. Auf die übrige Tierwelt wirkt sich extensive Beweidung fördernd aus: Sie schafft Strukturvielfalt, die weiteren Arten – etwa Insekten, Vögeln und Fledermäusen – zugutekommt und so einen Beitrag zur Biodiversität leistet.

Was sagen die fachlichen Standards zur Zusammensetzung der Herde?

Das TVT-Merkblatt nennt zur Gewährleistung einer artgerechten Rudelbildung „mindestens fünf adulte Tiere mit Nachzucht, darunter ein männliches Tier“. Unser Vorschlag – ein Hirsch und vier weibliche Tiere – entspricht genau dieser Empfehlung. Die im vergangenen Jahr aufgetretenen Brunftkämpfe sind vor diesem Hintergrund erklärbar: Es wurden zuletzt ausschließlich männliche Tiere gehalten, was der natürlichen Sozialstruktur widerspricht. Diese Konstellation lässt sich durch eine artgerecht zusammengesetzte Gruppe vermeiden.

Wie ist mit der früheren Gehegegestaltung umzugehen?

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich lernen. Zwei Punkte waren fachlich nicht optimal:

1. Im Gehege wurden Buchen gepflanzt. Das wirkte sich negativ auf den Bodenaufwuchs aus und verringerte die Deckung für das Damwild.
2. Mehrere Pflanzungen im Süden des Geheges wurden nicht fachgerecht geschützt. Die Zäune mussten entfernt werden, woraufhin die Gehölze verfault wurden und abstarben. Eine fachgerechte Ausführung vermeidet dies.

Welche Vorteile hat das Gehege im Hirschpark im Vergleich zum Niendorfer Gehege?

Im Niendorfer Gehege in Hamburg-Eimsbüttel gibt es auch ein Gehege mit Damwild. In drei wesentlichen Punkten hat das Gehege im Hirschpark im Vergleich Vorteile:

1. Das Niendorfer Gehege hat den fachlich vorgeschriebenen Knotenzaun; im Hirschpark gibt es einen noch stärker schützenden Zaun.
2. Anders als Niendorf ist das Hirschparkgehege nicht rundum von Wald umgeben. Dies ist besser für Damwild, das sich insbesondere mit den Augen orientiert und nicht so sehr mit seinem Gehör oder Geruchssinn. Bei einer Rundumbepflanzung können die Tiere das Umfeld nicht genügend beobachten und reagieren dann auf nicht definierbare Geräusche mit erhöhter Unruhe.
3. Während Niendorf eine ebene Fläche ist, ist das Hirschparkgehege in eine Parklandschaft eingebettet – also in eine Landschaftsform, in der Damwild natürlicherweise vorkommt. Das TVT-Merkblatt nennt „Wiesenflächen mit einem begrenzten Baumbestand (Parklandschaft)“ sogar ausdrücklich als besonders geeignet. Durch das abfallende Gelände im Waldbereich beim Unterstand besteht bereits ein struktureller Sichtschutz.

Welcher Sichtschutz ist fachlich erforderlich – braucht es große Erdwälle?

Große Erdwälle sind fachlich nicht erforderlich. Das TVT-Merkblatt nennt als Sicht- und Witterungsschutz Büsche und Bäume, ersatzweise das Einbringen von Ast- und Zweigmaterial sowie, falls nötig, 1 bis 1,5 m hohe Holzwände. Schutz lässt sich also durch fachgerechte Pflanzungen, Totholzstrukturen und liegende Baumstämme schaffen – denkmalverträglich und ohne großflächige Eingriffe.

Braucht es einen doppelten Zaun?

Für die Situation im Hirschpark ist ein doppelter Zaun nicht erforderlich. Das TVT-Merkblatt sieht doppelte Zäune vor allem dann vor, wenn außerhalb des Geheges freilebende Artgenossen leben und Brunftkämpfe am Zaun zu vermeiden sind – das ist im Hirschpark nicht der Fall. Maßgeblich ist die Qualität des Zauns selbst: Er muss das Entweichen der Tiere und das Eindringen von Hunden sicher verhindern (engmaschiges, verzinktes Knotengeflecht, über 1,80 m hoch, sicher verankert). Der bestehende Zaun im Hirschpark ist stark und dicht – und übertrifft die vorgeschriebenen Anforderungen sogar.

Wie wirkt sich der Publikumsverkehr mit Hunden auf das Damwild aus?

Der sichere Schutz vor freilaufenden Hunden ist zuerst eine Funktion des Zauns – und genau dafür ist die Einzäunung nach fachlichem Standard ausgelegt. Darüber hinaus gewöhnt sich Damwild an regelmäßige, vorhersehbare Bewegungen in seinem Umfeld: Als 2024 wieder Tiere ins Gehege kamen, waren sie zunächst kaum zu sehen; nach einer Eingewöhnungsphase nahmen sie von sich aus Kontakt mit Menschen und Hunden am Zaun auf. Wichtig ist die fachliche Einordnung: Die bloße Zahl beobachteter Hunde sagt für sich genommen nichts über das Verhalten oder Wohlbefinden der Tiere aus – maßgeblich ist eine begleitende Verhaltensbeobachtung. Auch im Wildgehege Klövensteen, wohin die verbliebenen Hirsche im Februar umgesiedelt wurden, ist das Mitführen von Hunden erlaubt.

Braucht es Schließ- und Ruhezeiten?

Damwild ist tag-, aber auch nachtaktive und an wechselnde Bedingungen angepasst. Auch in der freien Natur gibt es keine festen Ruhezeiten. Entscheidend für das Wohlbefinden ist nicht die starre Abwesenheit von Störung, sondern ein geeigneter Lebensraum mit Rückzugs- und Deckungsmöglichkeiten – die im Gehege durch Vegetation und Geländestruktur geschaffen werden.

Braucht es einen Kugelfang?

Das Wildgehege im Hirschpark benötigt keinen Kugelfang.

Bei einer kleinen, an Menschen gewöhnten Herde mit fester veterinärfachlicher Begleitung lässt sich der weit überwiegende Teil der Maßnahmen schonend im Nahbereich oder über eine Fangeinrichtung durchführen. Eine solche Fangeinrichtung ist bereits vorhanden. Das

TVT-Merkblatt betont, dass ein guter Kontakt zu den Tieren sowie regelmäßige Kontrollen das Verletzungsrisiko – und damit den Bedarf an solchen Eingriffen – verringern.

Sofern erforderlich können tierärztliche Eingriffe bei Gehegewild nach einer Distanzimmobilisation per Teleinjektionswaffe vorgenommen werden. Zur Entnahme von Tieren kann nötigenfalls ein mobiler Hochsitz eingesetzt werden.

Quellen

1. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT): Merkblatt Nr. 140 „Artgemäße Haltung von Gehegewild“, Stand 03/2026. tierschutz-tvt.de
2. Gleich, E.: Untersuchungen zur Lebensraumnutzung von Damwild (*Dama dama*). Dissertation, Freie Universität Berlin. refubium.fu-berlin.de
3. Tierschutzgesetz (TierSchG) § 2 – Anforderungen an die Haltung von Tieren (verhaltensgerechte Unterbringung). gesetze-im-internet.de
4. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, 2014
5. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL): Damhirschhaltung – Empfehlungen für die landwirtschaftliche Gehegewildhaltung (Information P 45259). lfl.bayern.de
6. Trepel, J., Pereira, H. M. et al.: Meta-analysis shows that wild large herbivores shape ecosystem properties and promote spatial heterogeneity. *Nature Ecology & Evolution*, 2024. doi.org/10.1038/s41559-024-02327-6
7. Isselstein, J.: Wirkung extensiver Beweidung mit Großherbivoren auf Biodiversität und Habitatheterogenität. *Tuexenia* 32, 2012. tuexenia.de
8. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL): Online-Handbuch Beweidung – Beweidung mit Damhirschen. anl.bayern.de
9. Roberge, J.-M., Angelstam, P.: Usefulness of the umbrella species concept as a conservation tool. *Conservation Biology* 18(1), 2004. doi.org/10.1111/j.1523-1739.2004.00450.x
10. Internationale Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz), ICOMOS-IFLA, 1981.
11. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA): Anthropogene Störungen und ihre Auswirkungen auf Wildtiere (Abschlussbericht). fva-bw.de
12. Lenth, B. A., Knight, R. L., Brennan, M. E.: The Effects of Dogs on Wildlife Communities. *Natural Areas Journal* 28(3), 2008. doi.org
13. Friedrich-Loeffler-Institut (FLI): Blauzungkrankheit (Bluetongue). fli.de